

Beschlussvorschlag:

Mit Planungsstand 01.03.2016 wird in den acht zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden ein Bedarf von insgesamt 20 zusätzlichen Kindergartengruppen gesehen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die für diese 20 Kindergartengruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Dies gilt auch für den Sonderfall, wenn die Erweiterung um eine Gruppe (z.B. von 1 auf 2 Gruppen) nur dadurch erreicht werden kann, dass die Kita vollständig neu gebaut wird.

Bei der Vollfinanzierung von Mietobjekten aus Kreismitteln soll in Anlehnung an die Praxis bei Landesfördermitteln die Förderung auf die Miete angerechnet werden. In der Praxis bedeutet dies, dass im Landeszuschuss zu den Betriebskosten enthaltene Mietanteile vom jeweiligen Träger an den Rhein-Sieg-Kreis zu erstatten sind.

Soweit sich ein zusätzlicher, nicht anderweitig gedeckter Personalbedarf aufgrund abgesonderter Gruppen (z.B. Waldgruppe) ergibt und das Gesamtkonstrukt - insbesondere unter Berücksichtigung der einzusetzenden investiven Mittel - wirtschaftlich ist, sollen hierfür Zuschüsse aus den Kreismitteln gewährt werden.

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich den unten dargestellten Voten der der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vollumfänglich an und trägt die möglichen Auswirkungen auf den Jugendamtshaushalt bzw. die Höhe der Jugendamtsumlage mit wie in den Erläuterungen dargestellt.